



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47803 Krefeld

Stadtverwaltung
53754 Sankt Augustin



Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon 02151 897-0
Fax 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Bearbeiterin: Fr. Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 6. Juli 2010
Gesch.-Z.: 31.130/4948/2010

**Bebauungsplan Nr. 228 „Beuelerstraße“;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1)
BauGB**

Ihr Schreiben vom 17.06.2010 – Az. 6/10 - Wei

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beachtung in DIN 4149 (Fassung April 2005):

Das Plangebiet befindet sich in Erdbebenzone 1 mit der Untergrundklasse **T¹**
(Quelle: *Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000*, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006)²).

Stellungnahme aus ingenieurgeologischer Sicht

Tragfähigkeit des Untergrundes (Ansprechpartner: Hr. Buschhüter, Tel -243)

Das Baugebiet befindet sich innerhalb einer verfüllten Fläche, in der unterschiedlich mächtige sowie stark und kleinräumig wechselnde und evtl. auch belastete Verfüllmaterialien auftreten können. Auch angrenzend handelt es sich höchstwahrscheinlich um ältere Auffüllungen. Die Ausweisung eines derartigen Gebietes als Baugebiet erfordert umfangreiche Untersuchungen zur Art und Mächtigkeit der Auffüllungen und deren Tragfähigkeit. Außerdem sind die Inhaltsstoffe der Auffüllungen im Hinblick auf die geplante Nutzung zu untersuchen und zu bewerten. Da nicht abzusehen ist, ob oder unter welchen Umständen eine Bebauung überhaupt zu realisieren ist, sollten zunächst entsprechende geotechnische Untersuchungen durchgeführt werden.

Bei eventuell erforderlichen Maßnahmen zur Baugrundverbesserung oder sonstigen Eingriffen in den Baugrund (Bohrpfähle, Tiefenverdichtung o. ä.) kann es auch zu Beeinflussungen von Bauwerken kommen, die außerhalb des Bebauungsplans liegen.

¹ Die Untergrundklasse T bezeichnet Gebiete relativ flachgründiger Sedimentbecken oder den Übergangsbereich zwischen Gebieten mit felsartigem Untergrund und tiefen Beckenstrukturen.

² Herausgeber: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.
Bestellung: <http://www.gd.nrw.de>. Email: poststelle@gd.nrw.de.

Versickerung von Niederschlagswasser (Ansprechpartner: Fr. Bollen, Tel. -213)

In dem o. g. Plangebiet ist die Versickerung von Niederschlagswasser geplant.

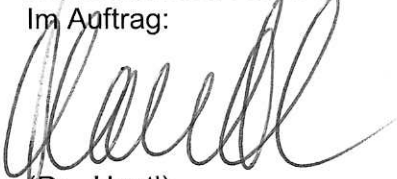
Versickerungsanlagen sollten stets im gewachsenen Boden angeordnet werden, d. h. außerhalb von gestörten Bodenbereichen wie sie sich z. B. durch die Auffüllung von Baugruben für Gebäude oder Ver- und Entsorgungsleitungen aber auch, wie hier, durch die Verfüllung von Abgrabungen ergeben.

In gestörten Bodenbereichen kann es durch die Versickerung von Niederschlagswasser zu Materialumlagerungen mit der Folge von Sackungen an der Geländeoberfläche und damit einhergehend zu ungleichmäßigen Setzungen des Baugrundes kommen. Gebäudeschäden können die Folge sein. Eine Beeinflussung kann auch bei Verkehrswegen, Leitungen und Gebäuden auftreten, die außerhalb des betrachteten Bebauungsplans liegen.

Von einer Niederschlagsversickerung ist daher unbedingt abzuraten!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dr. Hantl)